

Offenlegung nach §16 der Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV)

Die Bankhaus Werhahn GmbH, Neuss, (Bankhaus) ist ausschließlich als Hausbank für die Unternehmen und die Gesellschafter der Werhahn-Gruppe tätig.

Das Bankhaus verfügt über ein einheitliches Vergütungssystem, welches durch die Geschäftsleitung bzw. durch den Vorstand der Wilh. Werhahn KG in Bezug auf die Geschäftsleitung verantwortet wird. Das Vergütungssystem ist nicht nach Geschäftsbereichen unterteilt. Tarifliche Vereinbarungen bestehen nicht. Gewährt werden in der Regel nur Fixbezüge, in wenigen Fällen zusätzliche variable Anteile und in Einzelfällen Sachbezüge (Firmenwagen). Soweit das Bankhaus Verträge mit variablem Anteil mit Mitarbeitern schließt, sind variable Vergütungsbestandteile nicht an die Erträge der Bank gekoppelt. Vielmehr sind 80 % des variablen Anteils an die Erreichung nicht ertragsabhängiger persönlicher „weicher“ Ziele (i.d.R. Organisations- und Personalentwicklung) gekoppelt, 20 % hängen vom Erreichen des Konzernergebnisses der Werhahn-Gruppe ab, welches das Bankhaus nicht maßgeblich beeinflusst.

Der variable Anteil bei Verträgen mit Mitarbeitern liegt bei bis zu zwei Monatsgehältern. Der variable Anteil wird mit der Billigung des Konzernabschlusses der Werhahn-Gruppe für das abgelaufene Geschäftsjahr festgesetzt und ausgezahlt.

Der Gesamtbetrag der Vergütungen in 2013 betrug T€ 1.184, hiervon entfallen auf variable Anteile T€ 179, die sich auf 11 Personen verteilen. Berater wurden für das Vergütungssystem nicht eingeschaltet.

Der Geschäftsstrategie des Bankhauses folgend werden durch das Vergütungssystem keine Anreize zum Eingehen hoher Risiken gesetzt.

Neuss, im Mai 2014